

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

Bei den DDR-Kommunalwahlen im Mai 1989 konnten Bürgerrechtsgruppen der SED-Führung erstmals Wahlfälschung nachweisen. Bereits im Vorfeld forderten sie freie, demokratische Wahlen und riefen dazu auf, mit "Nein" zu stimmen oder die Stimmabgabe zu verweigern. Die Staatssicherheit informierte das SED-Politbüro über diese Aktivitäten.

Spätestens seit Mitte der 80er Jahre lag das politische und wirtschaftliche System der DDR am Boden. Immer mehr Menschen kehrten ihrem Land den Rücken. Viele derer, die blieben, brachten ihre Unzufriedenheit deutlicher denn je zum Ausdruck. Politische Veränderungen in Polen und in der Sowjetunion gaben ihnen Mut und Hoffnung auf einen Wandel auch in der DDR.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagrecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren Vorwürfe der Wahlfälschung über westliche Medien erstmals öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenausszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlggesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

Trotzdem war angesichts der Erfahrung früherer Repressalien, auch durch die Stasi, die Teilnahme daran ein mutiger Schritt. Doch auch diese Aussichten konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalten, extra spät zur Wahl zu gehen oder gegen 18:00 Uhr erneut die Wahllokale aufzusuchen, um die Auszählung zu beobachten. Landesweit fanden in etwa 1.000 Wahllokalen die Stimmenausszählungen unter ihrer Teilnahme statt. Die von den tatsächlichen Wahlergebnissen abweichenden veröffentlichten Zahlen sorgten für zahlreiche Proteste in vielen Städten.

Die Staatssicherheit war über Pläne und Aufrufe der Bürgerrechtsgruppen zur Überwachung der Wahlauszählung zwar frühzeitig informiert, unternahm aber nichts dagegen. Bereits im Dezember 1988 hatte die für diesen Bereich zuständige Hauptabteilung XX davor gewarnt, gegen das Wahlgesetz der DDR zu verstoßen: Das würde von der Gegenseite ausgenutzt werden.

Bürgerrechtsgruppen und Untergliederungen der evangelischen Kirche, wie etwa die Synode der Kirchenprovinz Sachsen, machten mit einer Vielzahl von Aktivitäten darauf aufmerksam, welche Farce diese "Wahl" ohne Auswahlmöglichkeit darstellte. Von der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe der Staatssicherheit (ZAIG) wurden sie dabei genau beobachtet. In der vorliegenden für das Politbüro der SED bestimmten "Information" wird ein detaillierter Überblick zu Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen und evangelischen Geistlichen gegeben. Diese forderten unter anderem dazu auf, entweder gegen die Einheitsliste zu stimmen oder als Protest gar nicht erst zu den Wahlen zu gehen.

Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 1-7 - 8

Metadaten

Diensteinheit: Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
Datum: 21.4.1989
Rechte: BStU
Überlieferungsform: Dokument

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000001

21. 04. 89

Berlin, den

6 Blatt

14 Exemplar

1. Kre
2. Doh
3. Herr
4. Jaro
5. Sorgenicht
6. Krauber
7. Löhler
8. Mitig
9. MA XX I Lt.
10. MA XX IANG
11. Ca
12. Riedel
13. EOS 25.4.89

INFORMATION
über

Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte im Zusammenhang mit der
Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

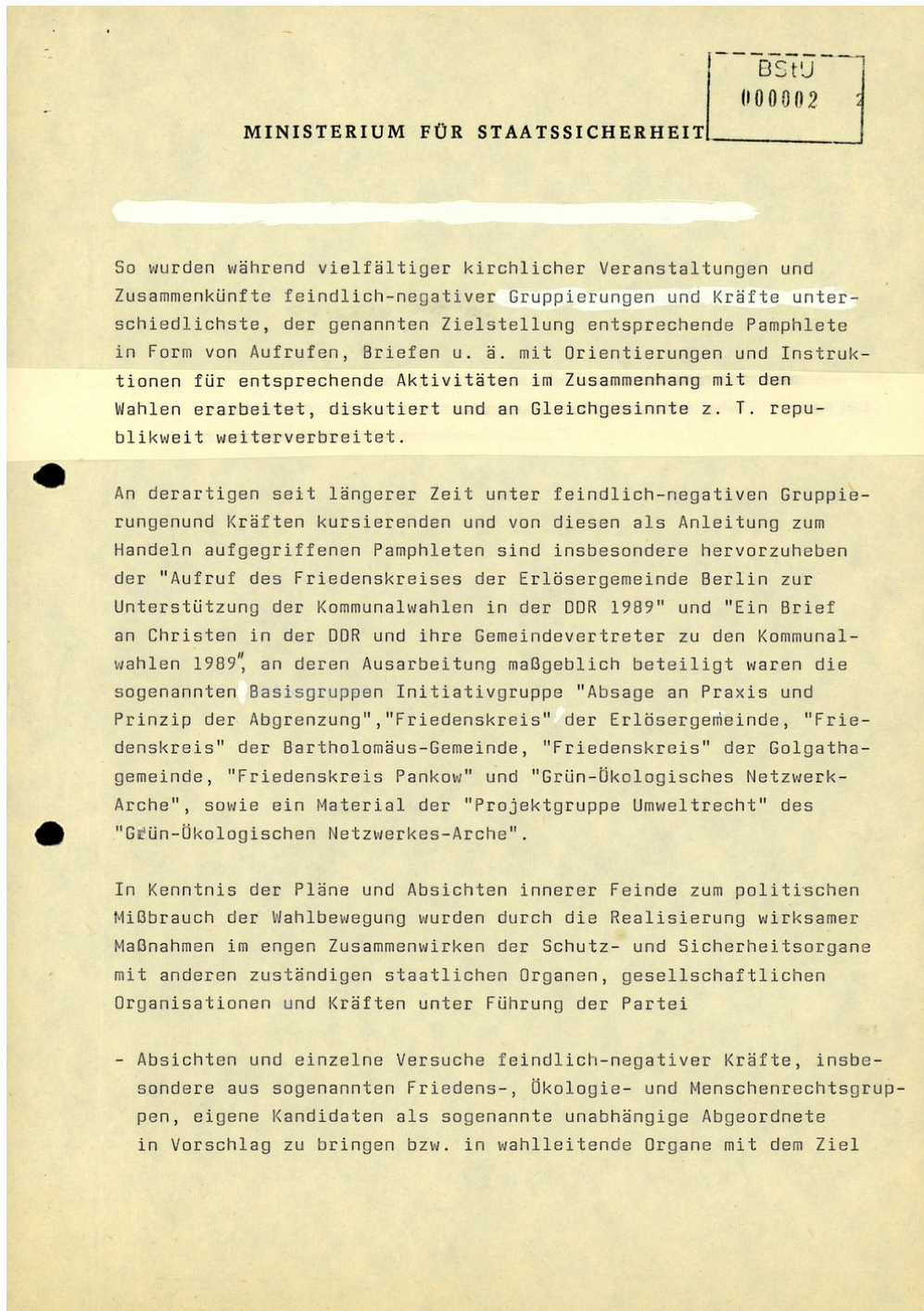
Streng internen Hinweisen zufolge beabsichtigen feindlich-negative, oppositionelle Kräfte in Fortsetzung bisher begangener antisozialistischer Handlungen im Rahmen der Wahlbewegung auch anlässlich der unmittelbaren Wahlhandlungen am Wahltage öffentlichkeitswirksame provokatorisch-demonstrative Aktivitäten durchzuführen.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen haben derartige Personen, darunter insbesondere Inspiratoren/Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit unter Mitwirkung von Antragstellern auf ständige Ausreise sowie reaktionäre kirchliche Personenkreise und Mitglieder sogenannter kirchlicher Basisgruppen, in Übereinstimmung mit entsprechenden gegnerischen Stoßrichtungen bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um anlaßbezogene antisozialistische Aktivitäten zu begehen mit dem Ziel, das politische Anliegen der Wahlen zu stören, erweiterten Handlungsraum für unkontrollierte gesellschaftspolitische Bewegungen zu schaffen.

Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl 1-7 - 8

Blatt 1

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989



Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 1-7 - 8

Blatt 2

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU³
000003

der negativen Beeinflussung und Kontrolle des Wahlablaufes zu gelangen, vorbeugend verhindert bzw. konsequent unterbunden,

- Bestrebungen insbesondere von reaktionären kirchlichen und dem politischen Untergrund zuzuordnenden Kräften sowie Antragstellern auf ständige Ausreise, die Rechenschaftslegungen der Abgeordneten und die anderen öffentlichen Veranstaltungen zu nutzen, um gegen die Wahlgesetzgebung und einzelne wahlrechtliche und -organisatorische Grundsätze sowie das Wahlprogramm aufzutreten, politisch-provokatorische Fragen zu stellen und feindlich-negative Auffassungen öffentlichkeitswirksam zu verbreiten, im wesentlichen unterbunden. (Einzelne derartige Feindaktivitäten wurden durch progressive Kräfte konsequent zurückgewiesen.)

Dem MfS vorliegenden internen Hinweisen zufolge sind nachfolgende Handlungen und Aktivitäten zur Störung der unmittelbaren Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 beabsichtigt:

Von einzelnen Kräften des politischen Untergrundes und reaktionären kirchlichen Amtsträgern abgesehen, die eine Teilnahme an der Wahl generell ablehnen und Personen aus ihrem Umgangskreis entsprechend beeinflussen mit der Begründung, damit würde das Wahlsystem in der DDR als demokratisch anerkannt, orientiert die Mehrzahl der inneren Feinde in Fortsetzung der bisherigen politischen Störaktionen, die internen Informationen zufolge von bestimmten feindlich-negativen Kräften selbst als wenig wirksam eingeschätzt werden, gegenwärtig auf eine unbedingte Teilnahme an der Wahl und die Begehung feindlich-negativer Aktivitäten im Zusammenhang mit den Wahlhandlungen.

Zum Zwecke der Inspirierung eines dementsprechenden Wahlverhaltens wurden die bereits genannten Pamphlete unter feindlich-negativen Personenkreisen weiter verbreitet und von Vertretern sogenannter kirchlicher Basisgruppen und Führungskräften des politischen Untergrundes zusätzlich "Aufforderungen", "Erklärungen" und "Offene Briefe" zur Teilnahme an der Wahl in Umlauf gebracht.

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

Die Mehrzahl der inneren Feinde orientiert in Fortsetzung der bisherigen politischen Störaktionen, ~~die~~ ^{die} internen Informationen zufolge von ~~bestimmten (feindlich-negativen)~~ ^{einigen} Kräften ~~selbst~~ ^{teilweise} als wenig wirksam eingeschätzt werden, gegenwärtig auf eine unbedingte Teilnahme an der Wahl und die Begehung ~~feindlich-negativer~~ ^{offenbar} Aktivitäten im Zusammenhang mit den Wahlhandlungen.

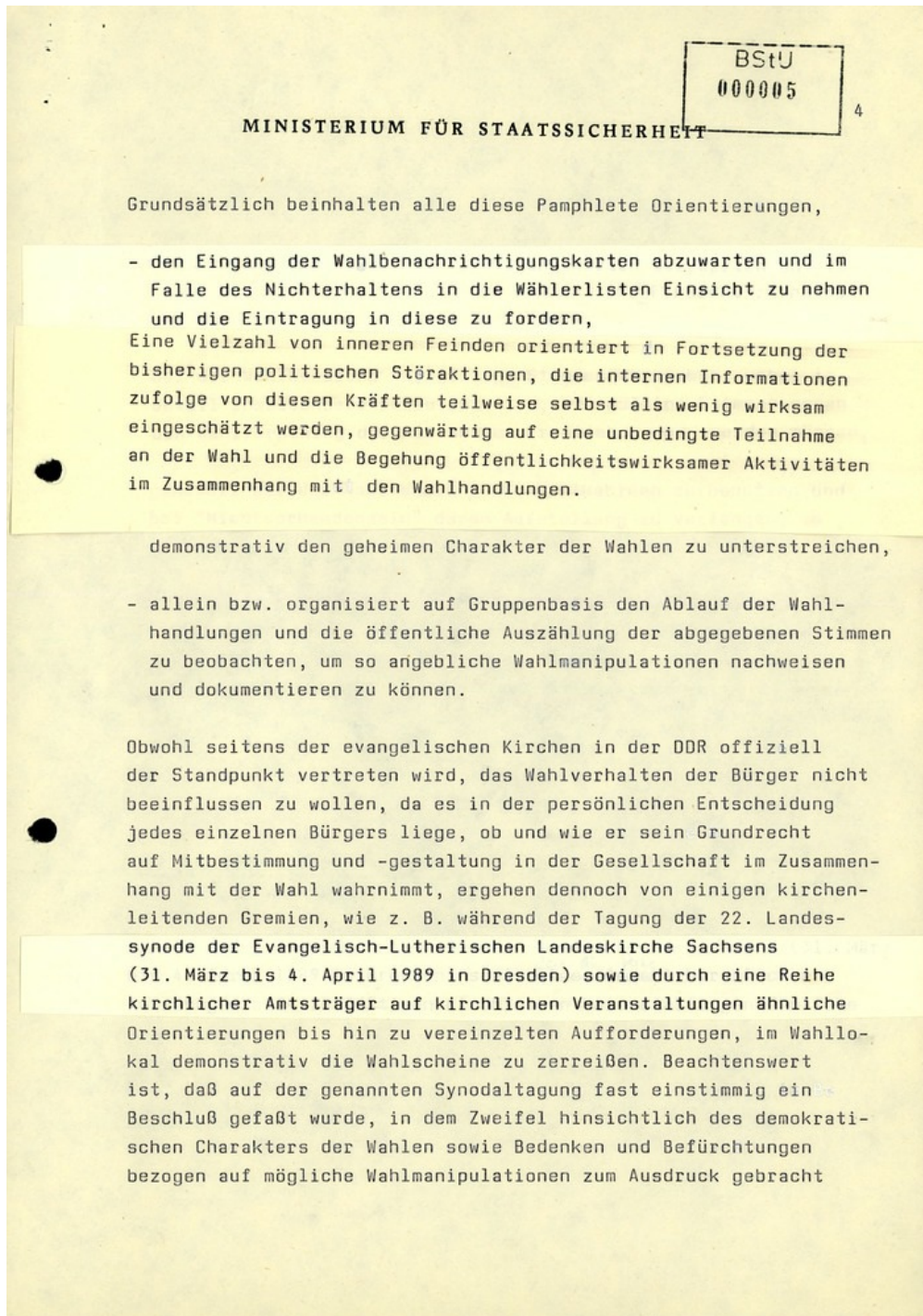
Zum Zwecke der Inspirierung eines dementsprechenden Wahlverhaltens wurden die bereits genannten Pamphlete unter feindlich-negativen Personenkreisen weiter verbreitet und von Vertretern sogenannter kirchlicher Basisgruppen und Führungskräften des politischen Untergrundes zusätzlich "Aufforderungen", "Erklärungen" und "Offene Briefe" zur Teilnahme an der Wahl in Umlauf gebracht.

BSStU
000004

Signatur: BSStU, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl 1-7 - 8

Blatt 4

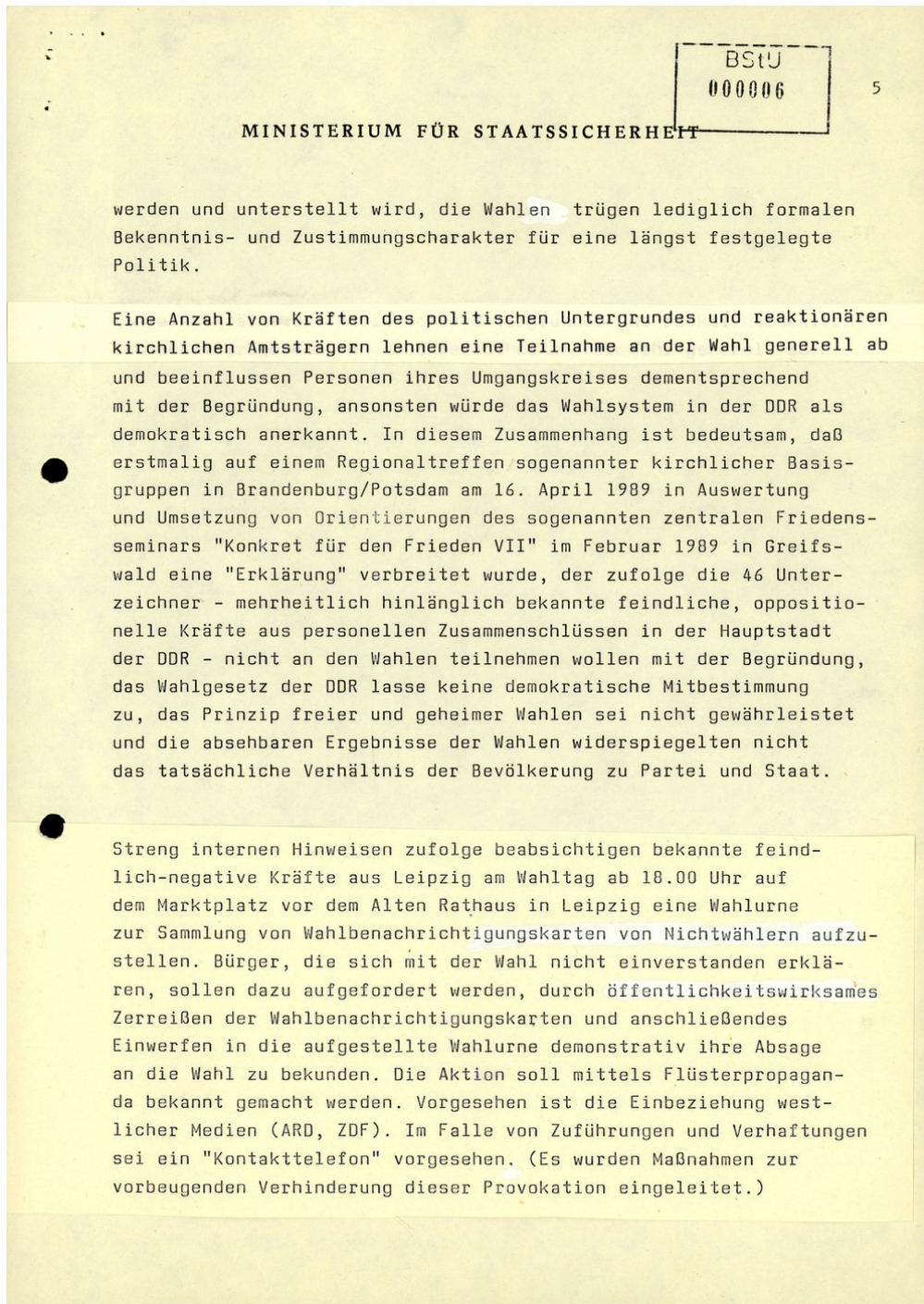
Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989



Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 3763, BL 1-7 - 8

Blatt 5

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989



Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 1-7 - 8

Blatt 6

Aktivitäten von Bürgerrechtsgruppen zu den Kommunalwahlen im Mai 1989

BSTU
000007 6

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Beachtenswert ist, daß es seit Anfang 1989 (Stand: 19. April 1989) zu insgesamt 30 Vorkommnissen des öffentlichkeitswirksamen Anbringens von Hetzlosungen und Verbreitens von Hetzblättern (davon seit 1. April 1989 - 22 Vorkommnisse) kam. Die darin enthaltenen Angriffe mit Bezugnahme auf die Kommunalwahlen richteten sich gegen das Wahlsystem der DDR in seiner Gesamtheit bzw. gegen einzelne wahlrechtliche und -organisatorische Grundsätze, teilweise verbunden mit Aufforderungen, die Wahlen zu boykottieren sowie Aktivitäten zu deren politischem Mißbrauch zu begehen.

Vereinzelt gab es aggressiv formulierte Forderungen nach Veränderung der Innenpolitik in der DDR in Richtung Liberalisierung, Demokratie und politischer Pluralismus westlicher Prägung (territoriale Schwerpunkte - Hauptstadt der DDR, Berlin - 7, Karl-Marx-Stadt - 8).

Es wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um auf hohe Öffentlichkeits- und Massenwirksamkeit abzielende anlaßbezogene Vorkommnisse der staatsfeindlichen Hetze, insbesondere in schriftlicher Form, vorbeugend zu verhindern bzw. bereits im ersten Angriff im engen und abgestimmten Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei und geeigneten gesellschaftlichen Kräften zielstrebig und schnell aufzuklären.

BSTU
000008

Es wird vorgeschlagen, den Staatssekretär für Kirchenfragen zu beauftragen, die vorgesehenen Gespräche von Vertretern staatlicher Organe mit kirchenleitenden Kräften in Auswertung der stattgefundenen Synodaltagungen zu nutzen, um die politisch-negativen Verhaltensweisen einiger kirchenleitender Gremien und kirchlicher Amtsträger im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen zurückzuweisen und die staatliche Erwartungshaltung zum Ausdruck zu bringen, daß seitens kirchenleitender Kräfte darauf Einfluß genommen wird, gegen das Grundanliegen der Kommunalwahlen gerichtete Angriffe seitens kirchlicher Amtsträger und unter dem Dach der Kirche agierender kirchlicher Basisgruppen zu unterbinden.

Die Information ist wegen Quellengefährdung nur zur persönlichen Kenntnisnahme bestimmt.

Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 1-7 - 8

Blatt 7 - 8